

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3 / 611-12 / 9

9 DS 17/ 0012

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	öffentlich	24.09.2024
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	01.10.2024

**Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Insel Oberau 11
Errichtung eines Aufzugs****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 09. November 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines (Außen-) Aufzuges in Fachbach, Insel Oberau 11, Flur 7, Flurstück 4/6.

Der Bauherr plant den Anbau eines Aufzuges an der südöstlichen Außenseite des Gebäudes. Der Aufzug ist als schachtloser Panoramalift (Grundfläche ca. 1,50 m x 1,50 m) vorgesehen und soll an der bestehenden Treppenanlage ergänzt werden. Die Treppenabsätze (Podeste) sollen hierzu zudem auf eine Grundfläche von ca. 2,50 m x 2,50 m vergrößert werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Insel Oberau – 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Fachbach, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Gebäude „Insel Oberau 11“ wird im Verzeichnis der Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz (Denkmalverzeichnis Rhein-Lahn-Kreis) als Einzelanlage des Ensembles „ehemalige Nieverner Hütte“ geführt, so dass zudem eine denkmalrechtliche Genehmigung gem. § 13 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erforderlich wird.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden (untere Denkmalschutzbehörde).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Fachbach als erteilt, wenn nicht bis zum 09. November 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fachbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines (Außen-) Aufzuges in Fachbach, Insel Oberau 11, Flur 7, Flurstück 4/6 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister